



5201 Brugg, 29. November 2004

Herr Bundesrat  
Hans-Rudolf Merz  
Vorsteher des EFD  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

## Stellungnahme Entlastungsprogramm 2004

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zum Entlastungsprogramm 2004 Stellung nehmen zu können.

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bauernverbandes (SBV) vom 11. November 2004 nimmt in ihrer Resolution gegenüber den Sparvorschlägen eine klare Haltung ein und fordert einen Verzicht auf weitere Kürzungen der Bundesmittel bei der Landwirtschaft. Diese Haltung basiert auf einer sachlichen Analyse der gegenwärtigen Lage der Landwirtschaft.

Mit dem gestern erschienenen Agrarbericht des Bundesamtes für Landwirtschaft wird diese Einschätzung eindrücklich bestätigt. Trotz der grossen Anstrengungen im Bereiche der Ökologie und der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit ist die wirtschaftliche Situation auf vielen Betrieben seit mehreren aufeinander folgenden Jahren äusserst schwierig:

- Die landwirtschaftlichen Einkommen je Arbeitskraft liegen seit längerem bei lediglich rund 41'000 Franken (40'600 Franken im Durchschnitt der Jahre 1996/98 und 41'700 Franken im Durchschnitt der Jahre 2001/03). Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft ist seit 1990/92 real um 11,4 % gesunken.
- Verglichen mit den durchschnittlichen Bruttolöhnen der Angestellten im Sekundär- und Tertiärsektor erreicht der Arbeitsverdienst einer bäuerlichen Familienarbeitskraft im Durchschnitt der Jahre 2001/03 in der Talregion lediglich 60 Prozent, in der Hügelregion 48 Prozent und in der Bergregion 40 Prozent. Dabei ist die Differenz im betrachteten Zeitraum in der Talregion um 5 Prozentpunkte und in der Hügelregion um 3 Prozentpunkte grösser geworden.

- Die Eigenkapitalrentabilität liegt im Mittel aller Betriebe bei minus 6 Prozent. Der Anteil der Betriebe, die eine negative Eigenkapitalbildung ausweisen, ist weiter gestiegen und liegt zwischen 30 und 40 Prozent.

Es zeigt sich somit in aller Deutlichkeit, dass neue Belastungen bzw. Einkommensausfälle durch Sparmassnahmen und Entlastungsprogramme des Bundes ganz einfach unzumutbar sind. An dieser Stelle möchten wir nur an drei wichtige Punkte erinnern:

- 1) Der im Rahmen der WTO-Vertragsumsetzung versprochene Ausgleich des preisbedingten Wertschöpfungsmankos mittels Direktzahlungen darf nicht vollständig erodieren. Bereits jetzt fehlen den landwirtschaftlichen Produzenten mehr als 2 Milliarden Franken durch nicht kompensierte Preisreduktionen. Mit der Doha-Runde sind weitere dramatische Verluste vorprogrammiert. Sie dürfen nicht mit einer zusätzlichen Reduktion der Bundesmittel akzentuiert werden. Trotz den versprochenen Kompensationen wurden die Ausgaben des Bundes für Landwirtschaft und Ernährung seit 1996 nicht erhöht. Im Gegenteil, der gegenwärtig gültige Zahlungsrahmen 2004 bis 2007 ist um 265 Millionen Franken kleiner als der vorhergehende, ohne Auswirkungen des EP 04.
- 2) Das Parlament hat im Rahmen der Beratungen der AP 2007 in voller Kenntnis der Situation der Bundesfinanzen einen Zahlungsrahmen von 14'092 Millionen Franken mit einer überwältigenden Mehrheit gutgeheissen. Mit dem Entlastungsprogramm 2004 würde dieser Zahlungsrahmen auf 13'538 Millionen Franken heruntergedrückt um volle 554 Millionen Franken. Das Gebot der Verlässlichkeit bundespolitischer Massnahmen gebietet es, auf diesen Einschnitt zu verzichten.
- 3) Sinkende Einkommen in der Landwirtschaft erhöhen den Bedarf an ausserlandwirtschaftlichen Zusatzeinkommen. Arbeitsplätze und Teilzeitstellen im ländlichen Raum sind rar. Weitere Einkommensverluste führen zu einer wirtschaftlichen und sozialen Isolierung der Bauernfamilien und bergen die Gefahr der Entvölkerung wertvoller Landstriche.

Im Hinblick auf die Erfüllung des Verfassungsauftrages durch die schweizerische Landwirtschaft und auf die Erfordernisse für die Zukunft haben für den Schweizerischen Bauernverband die folgenden beiden Grundsätze erste Priorität:

- (I) Massnahmen des Bundes und allfällige Mittelkürzungen dürfen im Sinne der internationalen Wettbewerbsfähigkeit nicht zu einem Anstieg der Produktionskosten führen.
- (II) Allfällige Mittelkürzungen des Bundes dürfen keine negativen Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Einkommen haben.

Beide Grundsätze sind gerade jüngst verletzt worden durch Bestimmungen der neuen Tierarzneimittelverordnung (TAMV) des Bundesrates vom 18. August 2004, in Kraft getreten per 1. September 2004. Nach Berechnungen der FAT werden diese Bestimmungen zusätzliche Aufwendungen der Landwirte in der Grössenordnung von rund 14 Millionen Franken nach sich ziehen.

Beide Grundsätze wären wiederum verletzt mit dem EP 04 durch den Verzicht auf die Treibstoffsteuerrückerstattung (TSR) - mit 70 Millionen Franken der grösste Posten -, durch die Reduktion der Ausfuhrbeiträge an landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte, durch die Kürzungen bei der Absatzförderung, der Grundlagenverbesserung und der Sozialmassnahmen.

Angesichts der unbestritten schwierigen Situation und der künftigen Herausforderungen der Landwirtschaft im Veränderungs- und Anpassungsprozess hoffen wir sehr, dass unsere Bedenken und Argumentationen in Ihre Beschlüsse einfließen werden. Für Ihre diesbezüglichen Bemühungen und Ihr Verständnis danken wir Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, bestens.

Mit freundlichen Grüssen

**Schweizerischer Bauernverband**

H. J. Walter  
Präsident

J. Bourgeois  
Direktor